

AKTIENVERKAUF FAQ

1. WARUM WERDEN AKTIEN DER KSC KGaA VERKAUFT?

Der KSC möchte mit den Einnahmen aus dem Verkauf von Aktien Verpflichtungen aus der Vergangenheit ablösen. Hierzu gehören der KÖLMEL-Vertrag (8,5 Mio. EUR), verschiedene Darlehen (ca. 4 Mio. EUR) sowie ein Liquiditätsbedarf resultierend aus der letzten sowie der laufenden Saison (ca. 4,5 Mio. EUR). Durch die Ablösung der bestehenden Verpflichtungen könnte der KSC bis zu 1,5 Mio. EUR pro Jahr sparen. Durch diesen unmittelbaren Effekt auf das Ergebnis kann der Etat des gesamten KSC erhöht, Investitionen getätigt sowie Rücklagen gebildet werden, was eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf und neben dem Platz zur Folge hat.

2. WELCHEN BETRAG MÖCHTE DIE KSC KGaA DURCH DEN AKTIENVERKAUF EINNEHMEN?

Im Idealfall sollen insgesamt bis zu 17 Mio. EUR, verteilt auf verschiedene Anleger- bzw. Investorengruppen, eingenommen werden.

3. WIE VIELE AKTIEN KANN DIE KSC KGaA MAXIMAL VERKAUFEN?

Im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital kann die KSC KGaA bis zu 1,25 Mio. neue Aktien ausgeben. Im ersten Schritt plant die KSC KGaA bis zu insgesamt 833.333 Aktien zu verkaufen. Diese Anzahl unterteilt sich in zwei Gruppen: maximal 333.333 Aktien sollen an Anleger verkauft werden, die bis zu 25.000 EUR investieren wollen und maximal 500.000 Aktien an Investoren mit einer Investitionssumme von mindestens 100.000 EUR.

4. HAT BEREITS JEMAND AKTIEN AN DER KSC KGaA?

Ja. Die KSC KGaA hat bereits ein Grundkapital von 2,5 Mio. EUR, eingeteilt in 2,5 Mio. Stückaktien. Sämtliche Aktien hält der bisherige Alleinaktionär Karlsruher SC e.V., welcher seine Aktien auch weiterhin halten wird. Um Aktien verkaufen zu können, wird eine Kapitalerhöhung durchgeführt und es werden neue Aktien ausgegeben.

5. WAS IST EINE KAPITALERHÖHUNG?

Im Wege einer Kapitalerhöhung wird das Grundkapital einer Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht. Die bereits bestehenden Aktien bleiben weiterhin bestehen. Das Grundkapital der KSC KGaA beträgt seit der Gründung 2,5 Mio. EUR, eingeteilt in 2,5 Mio. Aktien. Nach Durchführung der Aktienemission wird das Grundkapital um die Anzahl der ausgegebenen Aktien erhöht sein. Jede neu ausgegebene Aktie erhöht das Grundkapital um 1,00 EUR.



AKTIENVERKAUF FAQ

6. WELCHEN WERT HAT DIE KSC KGaA?

Die Geschäftsführung der KSC KGaA geht von einem Unternehmenswert von ca. 60 Mio. EUR aus.

7. WIE ERFOLGTE DIE UNTERNEHMENSBEWERTUNG DER KSC KGaA?

Der Unternehmenswert der KSC GmbH & Co. KGaA wurde von der Geschäftsführung, dem Beirat und dem Aufsichtsrat gemeinsam auf 60 Millionen Euro festgelegt. Basis für die Festlegung des Unternehmenswerts war eine von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte vorgenommene Bewertung.

8. WIE LIEF DIE UNTERNEHMENSBEWERTUNG AB?

Die Bestimmung des Unternehmenswerts von Kapitalgesellschaften im Profifußball erfolgt in der Regel immer mit dem sogenannten Multiple-Transaction-Verfahren. Bei diesem Vergleichsverfahren wird auf Basis vorangegangener Transaktionen mit möglichst ähnlichen Rahmenbedingungen ein Faktor ermittelt. Dieser wird in Folge mit dem bereinigten, repräsentativen Umsatz des Unternehmens multipliziert. Die umfangreiche Aufbereitung aller relevanten Kennzahlen inkl. Benchmarking sowie die Ermittlung des bereinigten Umsatzes diente als Grundlage für die weiteren Schritte. Danach wurden die geeigneten Transaction Multiples in Bezug auf deren Vergleichbarkeit unter Berücksichtigung der Ligazugehörigkeit ermittelt. Die Wertbandweite wurde dann durch Multiplikation des Umsatzes mit den relevanten Multiples berechnet. Auf Basis des dargestellten Verfahrens und eines entsprechenden Berichts von Deloitte legte die Geschäftsführung, der Beirat und der Aufsichtsrat dann gemeinsam den Unternehmenswert fest.

9. WAS KOSTET EINE AKTIE?

Eine Aktie kann zu einem Preis von 24,00 EUR erworben werden. Für Investoren, die mindestens 500.000 EUR investieren, beträgt der Preis pro Aktie 22,00 EUR.

Hinweis: Der Verkaufspreis (oder auch Ausgabepreis) einer Aktie ist nicht gleichzusetzen mit dem Anteil am Grundkapital, den eine Aktie repräsentiert. Unabhängig vom Verkaufspreis repräsentiert jede Stückaktie den gleichen Anteil am Grundkapital der KSC KGaA, nämlich 1,00 EUR.

AKTIENVERKAUF FAQ

10. WIE WURDE DER AKTIENPREIS ERRECHNET?

Der Preis pro Aktie errechnet sich aus dem Unternehmenswert und der Anzahl der aktuell ausgegebenen Aktien. Hierbei haben wir den Unternehmenswert durch die Anzahl der Aktien vor der Kapitalerhöhung geteilt:
 $60 \text{ Mio. EUR} / 2,5 \text{ Mio. Aktien} = 24,00 \text{ EUR pro Aktie.}$

11. WAS IST DIE KLEINSTE EINHEIT, DIE ICH ERWERBEN KANN?

Es muss mindestens eine Aktie zu einem Preis von EUR 24,00 erworben werden.

12. WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS EIN AKTIONÄR ERFÜLLEN?

Jeder Aktionär muss volljährig sein und ein Bankkonto sowie Aktiendepot führen.

13. WAS WIRD BENÖTIGT, UM EINE AKTIE ZU ERWERBEN?

Um Aktien der KSC KGaA zu erwerben, ist neben einem Bankkonto ein sogenanntes Aktiendepot nötig. Dieses erhalten Sie zum Beispiel bei Ihrer Hausbank oder auch bei anderen Banken. Zur schlussendlichen Abwicklung des Aktienkaufs wird die Depotnummer benötigt. Ferner ist die vollständige Zahlung des Preises erforderlich.

14. WAS IST EIN AKTIENDEPOT?

Ein Aktiendepot - oder genauer Wertpapierdepotkonto - ist im Bankwesen ein Konto, über das Wertpapierordern (Kauf, Verkauf, Übertragung) abgewickelt und Wertpapierbestände verbucht werden.

15. WIE ERFOLGT DER KAUF VON AKTIEN?

Bis zu einer Investitionssumme von 25.000,00 EUR vollzieht sich der Erwerb der Aktien über die Kapilendo Invest AG auf der Online-Plattform der Kapilendo AG unter www.kapilendo.de („Plattform“).
Ab einer Investitionssumme von 100.000,00 EUR wird die Zeichnung offline über einen persönlichen Termin abgewickelt (aktie@ksc.de, 0721/9643418).

AKTIENVERKAUF FAQ

16. WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN DEM AKTIONÄR BEIM KAUF DER AKTIEN?

Für den Aktienkauf entstehen dem Käufer bei der KSC KGaA keine weiteren Kosten. Ob für das benötigte Aktiendepot oder die Order der Aktien Kosten bei der Bank entstehen, wird von jeder Bank individuell festgelegt. Viele Häuser bieten Aktiendepots aber mittlerweile auch kostenlos an.

17. WIE VIELE AKTIEN KÖNNEN MAXIMAL ERWORBEN WERDEN?

Anleger, die weniger als 100.000,00 EUR investieren, können bis zu 1.041 Aktien zu einem Preis von 24,00 EUR pro Aktie erwerben.

18. AB WANN KÖNNEN AKTIEN ERWORBEN WERDEN?

Anleger mit einer Investitionssumme ab 100.000,00 EUR können Aktien ab sofort zeichnen. Das Verfahren zur Ausgabe von Aktien für Anleger bis zu einem Ausgabebetrag von 25.000,00 EUR beginnt voraussichtlich Anfang April.

19. ZAHLEN ALLE AKTIONÄRE DEN GLEICHEN PREIS?

Bis zu einer Anlagesumme von 500.000,00 EUR zahlen alle Aktionäre den gleichen Preis von 24,00 EUR pro Aktie. Ab 500.000,00 EUR wird ein Rabatt gewährt, der Preis je Aktie beträgt dann 22,00 EUR.

20. GIBT ES EIN WERTPAPIERPROSPEKT?

Nein, es wird kein Wertpapierprospekt veröffentlicht. Allerdings wird ein sogenanntes Wertpapierinformationsblatt veröffentlicht, das ebenfalls einer Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bedarf.

21. WAS IST EIN WERTPAPIERINFORMATIONSBLETT?

Im Wertpapierinformationsblatt werden im Wesentlichen Informationen zur Anlage sowie die wesentlichen Risiken für die Anleger kurz und übersichtlich auf drei DIN-A4-Seiten dargestellt. Das Wertpapierinformationsblatt wird abrufbar sein unter [www.kscaktie.de].

AKTIENVERKAUF FAQ

22. KÖNNEN DIE ERWORBENEN AKTIEN WEITERVERKAUFT WERDEN? WENN JA, WIE LÄUFT DIES AB?

Grundsätzlich lassen sich Aktien durch Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer einfach übertragen. Eine notarielle Beurkundung des Übertragungsvorgangs ist nicht erforderlich.

Käufer und Verkäufer bestimmen grundsätzlich untereinander auch frei den Preis für die zu übertragenden Aktien.

Preisvorgaben seitens der Gesellschaft wird es nicht geben. Die Beteiligten werden auch nicht an einen etwaig existierenden Marktpreis gebunden sein. Es ist geplant, auf KSC.de einen Bereich einzurichten, in dem Verkäufer und Käufer für diesen Zweck miteinander in Kontakt treten können. Der Verkauf der Aktien wird dann von den beteiligten Depotbanken abgewickelt.

23. KANN DIE KSC KGaA EINE ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN AN DRITTE UNTERBINDEN?

Die Übertragung von Aktien der KSC KGaA bedarf gemäß Satzung der Zustimmung der Gesellschaft (sog. Vinkulierung). Insoweit wird die Gesellschaft die Möglichkeit haben, eine Übertragung von Aktien an Dritte zu unterbinden. In der Regel wird die Zustimmung aber erteilt. Grund für die Verweigerung der Zustimmung kann z.B. sein, dass die Übertragung nicht mit den Vorgaben des DFL e.V. und des DFB in Einklang steht.

24. WAS ERHALTEN ANLEGER BEIM KAUF VON AKTIEN AN DER KSC KGaA?

Jeder Aktionär erwirbt mit einer Aktie einen Anteil an der KSC KGaA und erhält zudem eine individuelle und exklusive Schmuckurkunde. Es besteht insbesondere ein Auskunfts- und Stimmrecht bei Hauptversammlungen der KSC KGaA. Darüber hinaus können Anleger in der Zukunft, jedoch nicht auf absehbare Zeit, ggf. von einem Wertzuwachs sowie einer möglichen Dividendenauszahlung profitieren.

25. WIE OFT WIRD EINE HAUPTVERSAMMLUNG DER KSC KGaA STATTFINDEN?

Die Gesellschaft ist verpflichtet, einmal jährlich (in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres) eine ordentliche Hauptversammlung abzuhalten. Hier werden vor allem (jährlich) wiederkehrende Beschlüsse gefasst, wie z.B. die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder die Wahl des Abschlussprüfers.

Darüber hinaus werden außerordentliche Hauptversammlungen insb. dann einberufen, wenn unterjährig Beschlussfassungen angestrebt werden.



AKTIENVERKAUF FAQ

26. KANN DAS STIMMRECHT AUF DER HAUPTVERSAMMLUNG AN EINEN „VERTRETER“ ÜBERTRAGEN WERDEN?

Jeder Kommanditaktionär wird berechtigt sein, die mit den Aktien verbundenen Teilnahme- und Stimmrechte an einen Bevollmächtigten zu übertragen. Die Anforderungen an die Vollmacht werden in der Satzung der Gesellschaft konkretisiert.

27. WIRD ES DIVIDENDEN FÜR DIE AKTIONÄRE GEBEN? WER ENTSCHIEDET DAS?

Dividenden können in Abhängigkeit von der geschäftlichen Entwicklung und im Falle eines Bilanzgewinns ausgeschüttet werden. Erforderlich ist hierfür ein Beschluss der Hauptversammlung sowie die Zustimmung der persönlich haftenden Komplementär-Gesellschaft, namentlich der KSC GmbH. Allerdings werden auf absehbare Zeit keine Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet, da zunächst operative Verluste auszugleichen sind und anschließend etwaige Bilanzgewinne vor allem zur Umsetzung strategischer Ziele eingesetzt werden sollen.

28. WAS PASSIERT MIT MEINEN AKTIEN, WENN DIE KSC KGaA INSOLVENT WIRD?

Im Falle einer Insolvenz der KSC KGaA besteht das Risiko eines Totalverlustes. Das Insolvenzverfahren kann in eine Liquidation der Gesellschaft führen und zu einem vollständigen Verlust der Aktien führen. Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens werden aus der bestehenden Insolvenzmasse vorrangig die Gläubiger der Gesellschaft befriedigt und nur für den Fall, dass noch Mittel übrigbleiben, werden diese an die Eigenkapitalgeber, hier die Aktionäre, verteilt.

29. WER ERHÄLT DIE AKTIEN IM TODESFALL DES AKTIONÄRS?

Die Aktien sind als Wertpapiere grundsätzlich Teil der Erbmasse. Soweit der Erblasser keine anderweitige Verfügung von Todes wegen getroffen hat, fallen sie dem Erben zu.

30. KANN EINE AKTIE VERSCHENKT WERDEN?

Für die Schenkung einer Aktie gelten dieselben Regeln wie für den Verkauf (s.o. Ziffer 22).

31. IST DIE ANLAGE AUS DEM AUSLAND MÖGLICH?

Ja, grundsätzlich können auch natürliche und juristische Personen aus dem EU-Ausland Aktien erwerben. Das öffentliche Angebot, z.B. die Werbemaßnahmen, sind jedoch auf das Inland beschränkt.



AKTIENVERKAUF FAQ

31. WIE GENAU KOMMT DIE BEGRENZUNG VON 333.333 AKTIEN FÜR KLEINANLEGER ZU 500.000 AKTIEN FÜR GROSSANLEGER ZUSTANDE?

Die prospektfreie Ausgabe von Aktien an Kleinanleger ist bis zu einem Gesamtgegenwert von 8 Mio. EUR möglich. Dies entspricht bei einem Aktienpreis von 24 EUR einer Ausgabe von maximal von 333.333 Aktien ($333.333 \times 24 \text{ EUR} = 7.999.992 \text{ EUR}$). Ab einem Gesamtgegenwert von 8 Mio. Euro muss ein aufwändiger Wertpapierprospekt veröffentlicht werden, was bei der nun vorgenommenen Begrenzung nicht notwendig ist. Für Anleger, die mehr als 100.000 EUR investieren gelten diese Vorgaben nicht.

32. WANN GEHT DAS WERTPAPIERINFORMATIONSBLETT ONLINE?

Das Wertpapierinformationsblatt darf erst nach einer Gestattung seitens der BaFin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung ist einen Tag vor dem Beginn des öffentlichen Angebots vorgesehen. Nach jetziger Planung wäre das Anfang/Mitte April. Das Wertpapierinformationsblatt wird abrufbar sein unter: [www.kscaktie.de]

33. WANN GENAU KÖNNEN KLEINANLEGER AKTIEN ZEICHNEN?

Mit Beginn des Angebotszeitraums. Zuvor wird das Wertpapierinformationsblatt veröffentlicht, nach Genehmigung seitens der BaFin. Der genaue Termin steht leider noch nicht fest. Geplant ist dies für Anfang/Mitte April.